

Bekanntmachung der Interessenbekundung für die Ernennung des Kontrollorgans

DATUM DES BEGINNS DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG: **Montag, 23. Februar 2026**

DATUM ENDE DES VERSANDES DER INTERESSENBEKUNDUNG: **Freitag, 13. März 2026, 12:00 Uhr**

Bewerbungsbedingungen der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung muss bei sonstigem Ausschluss **innerhalb freitags, 13. März 2026, 12:00 Uhr** ausschließlich mittels elektronischer Post an finanzen@provinz.bz.it erfolgen. Die Mitteilung mittels elektronischer Post muss im Betreff mit folgender Beschriftung versehen werden "Interessenbekundung für das Kontrollorgan". Die Interessenbekundung, die auf stempelfreiem Papier verfasst wird, muss von der Person mit Datum versehen und unterschrieben werden, entsprechend dem Formular zur Interessenbekundung, welches auf der Internetseite der Finanzen unter <https://finanzen.provinz.bz.it/de/kontrollorgane> veröffentlicht ist.

Der Interessenbekundung muss folgendes beigelegt werden:

- a) Kopie der/des Dokuments der Identität, welches gültig und vom Unterzeichner sein muss;
- b) aktueller Lebenslauf verfasst nach europäischem Format (Europass);
- c) Ersatzerklärung der Sprachenzugehörigkeit

Betreff

Die Ernennungen der Kontrollorgane der angeführten Körperschaften laufen mit der Genehmigung des Jahresabschlusses 2025 aus.

Körperschaft	Institutionelle Internetseite	Bemerkungen
AOV - Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge	https://aov.provinz.bz.it/default.asp	Alleiniges Kontrollorgan
Klima Haus Agentur	https://www.klimahaus.it/de	Alleiniges Kontrollorgan
Claudiana – Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe	http://www.claudiana.bz.it/	

Körperschaft	Institutionelle Internetseite	Bemerkungen
Agentur Landesdomäne	https://landesdomaene.provinz.bz.it/	
WOBI-Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol	https://www.wobi.bz.it/de	
Versuchszentrum Laimburg	http://www.laimburg.it/de	
Ladinisches Kulturinstitut "Micurá de Rü"	https://www.micura.it/de/	Alleiniges Kontrollorgan
Betrieb Landesmuseen	https://betrieb-landesmuseen.provinz.bz.it	
RAS – Rundfunkanstalt Südtirol	https://www.ras.bz.it/de	

Dauer und Entgelt

Die Ernennung hat eine maximale Dauer von drei Jahren und endet mit der Genehmigung der Jahresabschlussbilanz des Dreijahreszeitraumes.

Das Entgelt wird gemäß dem Beschluss ausbezahlt 1550/2015.

Auswahl der Kontrollorgane

Gemäß Artikel 10 des Dekrets des Landeshauptmannes 24434/2023 erfolgt die Prüfung der Kandidaturen und die Auswahl der Mitglieder unter den gesetzlichen Rechnungsprüfern oder unter den in der Liste eingetragenen Mitarbeitern des Landes nach den in dem genannten Dekret vorgesehenen Modalitäten.

Diese Bekanntmachung stellt keinen vertraglichen Vorschlag dar und bindet in keiner Weise die Abteilung Finanzen, die sich das Recht vorbehält, die Auswahl nicht fortzusetzen oder Folgemaßnahmen zu ergreifen oder auf andere und andere Auswahlverfahren zurückzugreifen.

Informationen und Erläuterungen

Alle Anfragen für Informationen / Klarstellungen können an die E-Mail-Adresse finanzen@provinz.bz.it gerichtet werden.

Veröffentlichung

Aus Gründen der Veröffentlichung und Transparenz wird diese Mitteilung auf der Internetseite der Finanzen veröffentlicht.

<https://finanzen.provinz.bz.it/de/kontrollorgane>